

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II					Vorlage Nr.: 504/2019 öffentlich		
FBL: Herr Rössler AbtL: Verfasser/in: Herr Rössler	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								Datum 03.12.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.								

TOP	Modellprojekt Hebammenambulanz im nördlichen Rhein-Erft-Kreis
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss bittet die Verwaltung, die Voraussetzungen zur Verwirklichung des Modellprojektes Hebammenambulanz zu schaffen, die Bereitschaft des Kreises und der Kommunen Bedburg und Elsdorf zu einer Beteiligung an dem Projekt zu prüfen und dem Ausschuss zur abschließenden Beschlussfassung zu berichten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Verbesserung der Situation von Müttern rund um die Geburt von Kindern nach der Schließung der geburtshilflichen Abteilung des Maria-Hilf-Krankenhauses Bergheim.

2. Sachverhalt

1. Die Situation in Bergheim und im nördlichen Rhein-Erft-Kreis

Am 1.2.2019 erfolgte die sofortige **Schließung** der geburtshilflichen Abteilung des Maria-Hilf-Krankenhauses (s. Mitteilungsvorlage 371/2019, Sitzung des HSPA vom 17.9.2019). Im September 2019 erfolgte die Schließung einer Hebammenpraxis in Elsdorf, die Bergheimer Mütter mitversorgt hatte. Schon zuvor konnte eine eklatante **Unterversorgung mit Hebammen festgestellt werden**: Ein Drittel bis zur Hälfte aller Mütter suchen in Bergheim vergeblich die Begleitung einer Hebamme (Schätzung des Vereins Motherhood e.V. gemäß Umfrage). Die Versorgungssituation rund um die Geburt hat sich in Bergheim und dem nördlichen Rhein-Erft-Kreis 2019 erheblich verschärft.

2. Folgen dieser Situation

Der rechtliche Anspruch jeder Frau auf Begleitung durch eine Hebamme kann nicht mehr gewährleistet werden. (Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommunen.) Besonders sozial schwächere Frauen, die weniger mobil und auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, sind betroffen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

Gerade diese Gruppe ist aber in Bergheim stark vertreten, wie ein Blick auf die wissenschaftlich festgestellten Armutsfaktoren zeigt:

- In Bergheim liegt seit 2012 die **Mindestsicherungsquote** (MSQ) höher als in Köln; (Quelle IT NRW: <https://www.it.nrw/atom/7843/direct>) Nach dieser Statistik liegt Bergheim bei der allgemeinen Mindestsicherungsquote und der MSQ bei Kindern unter 18 Jahren bei beiden Werten weit über dem Landes-, Bezirks- und Kreisdurchschnitt,
- ca. 40 Prozent der Bevölkerung hat **Migrationshintergrund**,
- in einigen Quartieren existiert eine überdurchschnittliche **Alleinerziehendenquote**,
- ebenso quartiersbezogen eine überdurchschnittlich junge Bevölkerung mit **mehr Geburten** als anderenorts (vergl. zu diesen beiden letzten Aspekten u.a. „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Quadrath- Ichendorf, Anhang: Konkretisierung und Herleitung des sozialen Entwicklungskonzepts“, S.8 ff., Anlage zu Beschlussvorlage 388/2017)

Personen, die nicht aus Gründen der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit Mindestsicherung beziehen, begründen dies in Umfragen mehrheitlich mit Geburten und Trennungen.

Allerdings handelt es sich durchaus nicht nur um ein Problem für sozial Schwächere und mobil Eingeschränkte, sondern um ein allgemeines Problem: Nach Bergheim ziehen sehr viele Menschen in der Familiengründungsphase (das gilt sowohl für Neubau- wie für Bestandsgebiete – vergl. hierzu AKJF-Vorlage 129/2019, 1. Ergänzung, Sitzung AKJF vom 12.3.2019). **Geburts- und nachgeburtliche Begleitung gehören zur elementaren sozialen Infrastruktur und zur Kultur des Zusammenlebens.** Sind sie nur schwer erreichbar, kommt es zu einem Standortnachteil, der das Ansehen der Kommune beeinträchtigt.

3. Bergheimer Arbeitskreis „Rund um die Geburt“ - Vorschlag der AWO

Am 5.6.2019 wird in Umsetzung eines Beschlusses des Hauptausschusses der Kreisstadt Bergheim ein **Arbeitskreis „Rund um die Geburt“** initiiert mit dem Ziel, Verbesserungen für die Situation der Mütter vor und nach der Geburt in Bergheim zu schaffen und hierzu einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten (s. Mitteilungsvorlage 371/2019, Sitzung des HSPA vom 17.9.2019).

Teilnehmende sind Vertretungen der Stadtverwaltung, der Wohlfahrtsverbände, des Vereins Mother Hood e.V. als Repräsentanz für die Mütter und zehn in Bergheim tätigen Hebammen sowie Dr. Franz-Josef Schuba, Leiter des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises. An der zweiten Sitzung am 4.9.2019 nahm – wegen der zahlreichen auf die Bundesebene bezogenen Fragen der Hebammen - Bundestagsabgeordneter Dr. Georg Kippels, Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages teil, der auch weitere Unterstützung zugesagt hat.

Die Vertreterin des AWO Regionalverbandes Rhein-Erft und Euskirchen arbeitete das Modell für eine Hebammenzentrale mit Ambulanz aus. Am 6.11.2019 hat der Arbeitskreis das AWO-Modell als Vorschlag an die Bürgermeister und Räte angenommen.

4. Modell Hebammenzentrale mit Ambulanz für den nördlichen Rhein-Erft-Kreis – Grundsätzliches

- Es handelt sich um einen **Modellversuch**: bei erwiesenem Bedarf wird auf Dauer eine kreisweite Lösung angestrebt.
- Für den **nördlichen Rhein-Erft-Kreis** soll zunächst eine unaufwändige Lösung verwirklicht werden.
- Diese kann nach Bedarf ggf. **schrittweise ausgebaut** werden. Eine erste Bilanz soll nach zwei Jahren Tätigkeit gezogen werden.

- **Rechtsgrundlage:** Der gesetzliche Anspruch jeder Frau auf Hebammenhilfe während der Schwangerschaft und nach der Geburt nach § 24d SGB V wird durch eine Hebammenambulanz abgesichert.
- Die **Kernidee** ist es, jungen Müttern vor und nach der Geburt ihres Kindes Hebammensprechstunden durch ein koordiniertes ambulantes Hebammen-Beratungsnetzwerk als Hebammenambulanz (HA) anbieten zu können.
- Der besondere **Zweck des Angebotes** besteht in einer Beratung in den Fällen, in denen keine Hebamme zur Seite steht. Es geht hier um eine kompensierende Übergangslösung für eine nicht hinzunehmende Unterversorgung bis zur Stabilisierung der Anzahl der praktizierenden Hebammen. Das Modell darf und will nicht in Konkurrenz mit praktizierenden Hebammen treten.

5. Modell Hebammenzentrale mit Ambulanz für den nördlichen Rhein-Erft-Kreis – Einzelheiten

- Die Arbeit der Hebammenambulanz soll durch eine halbe Koordinatorenstelle ermöglicht werden.
- Der finanzielle Aufwand umfasst einmalige (investive) Kosten der Ausstattung,
- laufende Miet-, Personal- und Sachkosten für eine halbe Stelle der Koordinierung des Hebammeneinsatzes in der Beratungsstelle (und wenn gewünscht auch bei der Betreuung der Mütter zuhause).
- Eine moderate **Bereitschaftspauschale** für die Hebammen, die sich während der Sprechstundenzeit zur Verfügung halten müssen: pro Bereitschaft 80 €. Für 48 Wochen im Jahr soll die **Hebammensprechstunde dreimal in der Woche** mit je einer Bereitschaft à vier Stunden besetzt sein, die eigentliche Hebammenleistung während der Sprechstunde wird regelmäßig mit den Krankenkassen abgerechnet.
- Eine der Sprechstunden könnte ggf. auch in Bedburg angeboten werden, sofern die Stadt entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.
- Die **Ausstattungskosten** belaufen sich insgesamt auf rund 43.000 €, die **laufenden Kosten** für die halbe Koordinationsstelle und die Hebammenbereitschaft ab dem Jahr 2021 rund 80.000 € (s. Kostenkalkulation der AWO im Anhang).
- Maßstab zur **Aufteilung der Kostenträgerschaft** könnte das Verhältnis der Bevölkerungszahlen zwischen den kreisangehörigen Kommunen einerseits sowie nach investiven und laufenden Kosten zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen andererseits sein.
- Eine **telefonische Beratung** außerhalb der Sprechstunden soll erst eingeführt werden können, wenn eine Lösung für den gesamten Kreis gefunden wird.

6. Wie geht es weiter?

Bedingungen zur Verwirklichung:

- a. **Interkommunale Zusammenarbeit:** Ohne den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen ist eine Verwirklichung nicht möglich: das Angebot der Hebammen lässt sich nicht auf eine Kommune begrenzen. Die Unterstützung durch das Kreisgesundheitsamt ist von großer Bedeutung. Neben Bergheim haben sich an der Vorbereitung des Modellprojektes auch der Kreis und die Stadt Bedburg beteiligt. Mit Stand vom 19.11.2019 steht eine Rückmeldung von Seiten des Bürgermeisters von Elsdorf noch aus. Bei einem entsprechenden Beschluss wird die Verwaltung die Bereitschaft zur Mitwirkung des Kreises und der Kommunen im nördlichen Rhein-Erft-Kreis förmlich anfragen.
- b. Bereitschaft einer **ausreichend hohen Zahl von Hebammen** zur Mitwirkung; Unterstützung durch den Hebammenverband wird bereits angestrebt.

- c. Unterstützung der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen und der Ärzteschaft ist äußerst wünschenswert, vom Verein Motherhood e.V. bereits in großem Umfang gegeben.

Ziel ist die Aufnahme einer Hebammenzentrale mit Ambulanz im nördlichen REK in die kommunalen Haushalte ab 2021.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Nichterfüllung des Rechtsanspruchs der Mütter nach 24d SGB V. (Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommunen.)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Auswirkungen können erst nach einer Einigung mit dem Kreis und den Nachbarkommunen dargestellt werden; sie liegen in jedem Falle erheblich niedriger als die vom AWO-Regionalverband berechneten investiven Gesamtkosten in Höhe von 43.000 € und laufenden Gesamtkosten in Höhe von rund 80.000 € jährlich ab 2021.

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Nach zwei Jahren soll anhand der Frequentierung der Sprechstunden durch die Mütter und der unbearbeiteten Anfragen der Bedarf evaluiert werden, die dahin erreichte Zahl von im nördlichen Rhein-Erft-Kreis praktizierenden Hebammen soll ebenfalls erhoben werden, um eine Einschätzung der Bedarfsdeckung vornehmen zu können.